

LEITLINIEN ZUM LERNEN AUF DISTANZ

EINLEITUNG

Auf Grund der Covid-19 Pandemie ist der Verlauf des Schuljahres 2020/21 nicht exakt vorhersehbar, der Unterrichtsbetrieb soll aber möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden.

Sollte kein Präsenzunterricht möglich sein, findet Distanzunterricht statt. Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Handreichung zum Distanzunterricht herausgegeben, an der sich die Leitlinien zum Distanzunterricht am THG orientieren.

Durch die geänderten rechtlichen Vorgaben ist der Distanzunterricht als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert.

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass das Bildungsziel erreicht werden kann.

SCHULCLOUD und LERNPLATTFORM LOGINEO LMS

Zurzeit erfolgt die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern im Falle von Distanzunterricht über die SchulCloud.

Die SchulCloud nutzen wir vorwiegend als Messengertool. Wenn Aufgaben in Form von Arbeitsblättern gestellt werden, Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt wird und Aufgaben digital bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgegeben werden müssen, erfolgt dies in der Regel über die Lernplattform LOGINEO LMS. Die Bearbeitung der Aufgaben ist grundsätzlich verpflichtend. Arbeitsblätter werden nach Möglichkeit im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schüler sollen dazu angehalten werden, die Plattform nicht ausschließlich über ihr Smartphone zu nutzen.

Die Erfahrungen aus dem letzten Schuljahr zeigen, dass Schülerinnen und Schüler geregelte und feste Lernzeiten benötigen, in welchen sie sich aktiv mit dem zu lernenden Stoff auseinandersetzen. Für den Distanzunterricht in den Stufen 5 – 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler daher einen Wochenplan, in dem konkrete Wochentage und Lernzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben der einzelnen Fächern vorgegeben werden.

Die zur Verfügung gestellten Aufgaben sollen nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit entsprechen, da organisatorische, konzentrationsbedingte und technische Schwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden müssen. Der Zeitumfang für die zu bearbeitenden Aufgaben beträgt für die Stufen 5 - 7 maximal die Hälfte und für die Stufen 8 - Q2 maximal zwei Drittel des wöchentlichen Unterrichtsumfangs incl. der Zeit für Hausaufgaben.

Die Aufgaben für den jeweiligen Tag müssen für die Stufen 5 – 9 bis 08:00 Uhr hochgeladen sein. Für die Stufen 10 – 12 werden mindestens einmal wöchentlich Aufgaben gestellt. Für deren Bereitstellung gilt der Wochentag, an dem der Kurs erstmalig in der Woche unterrichtet wird.

Wenn sich die Aufgaben auf LOGINEO befinden, erfolgt immer ein Hinweis an die Schülerinnen und Schüler über die SchulCloud.

Sollte es zu einer deutlichen Über- oder Unterschreitung der angegebenen Arbeitszeit kommen, geben die Schülerinnen und Schülern den Lehrkräften hierüber eine Rückmeldung.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit der Aufgabenstellung darüber informiert, bis zu welchem Zeitpunkt die gestellten Aufgaben zu bearbeiten sind.

Falls es technische Probleme bei der Nutzung der Plattform im häuslichen Bereich geben sollte, teilen die Eltern dies bitte zeitnah der Klassenleitung bzw. Stufenleitung mit.

Wenn keine Aufgaben hochgeladen worden sind, wenden sich die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern an die Klassenleitungen bzw. Beratungsteams in der Oberstufe, die mit der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer Kontakt aufnehmen. Sollte es hier zu weiteren Problemen kommen, wird die Schulleitung hinzugezogen.

RÜCKMELDUNG ZU DEN AUFGABEN

Lehrkräfte bieten regelmäßig Möglichkeiten der Rückmeldung, die differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Neben diesen individuellen Feedbacks werden nach Möglichkeit auch Lösungen zu den Aufgaben angeboten.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Arbeitsergebnisse mit den Lösungen zu vergleichen und zu kontrollieren.

Zu beachten ist, dass eine individuelle Rückmeldung für jede Schülerin und jeden Schüler zu jedem Arbeitsergebnis in der Regel nicht zu leisten ist. Rückmeldungen sollten daher zwar regelmäßig, können aber nicht in jedem Einzelfall erfolgen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass eine ununterbrochene Erreichbarkeit der Lehrkräfte nicht vertretbar ist. Die Erreichbarkeit der Lehrerinnen und Lehrer orientiert sich weitgehend an ihrem regulären Unterrichtseinsatz. Am Wochenende und abends sollte die Kommunikation bis auf wenige Ausnahmen schulweit ruhen.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Anders als beim ersten Lockdown im Schuljahr 2019/20 werden Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zur Bewertung und Benotung herangezogen.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht mit einbezogen. Zum Beispiel ist dabei das sorgfältige Bearbeiten und fristgerechte Einreichen Grundlage einer erfolgreichen sonstigen Mitarbeit. Die Leistungsbewertung erstreckt sich grundsätzlich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

VIDEOKONFERENZEN

Für Videokonferenzen können wir das Videokonferenztool der SchulCloud (JITSI) nutzen.

Sollten von den Fachlehrerinnen und –lehrer Videokonferenzen angesetzt werden, ist die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Termine werden über die SchulCloud bekannt gegeben.

Im Falle einer Erkrankung erfolgt eine Entschuldigung bei der Fachlehrerin bzw. beim Fachlehrer. Wenn die technischen Voraussetzungen zu Hause nicht gegeben sein sollten, teilt der Schüler/die Schülerin dies der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer mit, damit Alternativen vereinbart werden können.

Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen werden sich über die zeitliche Planung der Videokonferenzen mit Hilfe der Klassenleitungen abstimmen, damit die Belastung durch die Anzahl von Videokonferenzen nicht zu hoch wird.

Zusätzlich besteht wöchentlich einmal das Angebot einer Sprechstunde (telefonisch, im Chat oder per Video), in der die Lehrkraft noch einmal mehr die Möglichkeit hat, individuell auf Fragen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

BESONDERHEITEN DES DISTANZLERNENS IN DER SEKUNDARSTUFE I

Im Rahmen des Distanzlernens kommt den Klassenleitungen eine herausragende Aufgabe zu.

Die Klassenleitungen stellen das Bindeglied zwischen schulischer und häuslicher Lernumgebung dar. Es bietet sich an, dass die Klassenleitungen bei Bedarf eine Telefon- oder Emailsprechstunde anbieten, die den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Möglichkeit bietet, sich bei nicht nur fachlichen Problemen an die Schule zu wenden. Der Klassenleitung kommt ebenfalls die Aufgabe zu, Ansprechpartner bei Problemen zu sein und ggf. im Austausch mit Fachkollegen, Schülerinnen und Schülern und Eltern zu moderieren.

BESONDERHEITEN DES DISTANZLERNENS IN DER SEKUNDARSTUFE II

Grundsätzlich wird in der Sekundarstufe II eine höhere Erwartung an das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler gestellt. Damit darf von den Schülerinnen und Schülern auch eine Bearbeitung von Aufgaben in größeren Zusammenhängen erwartet werden. Die Arbeitsaufträge können sich von kleinschrittigen Aufgaben bis hin zu projektartigen Arbeitsphasen erstrecken.

Bei Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten stellen die Jahrgangsstufenleiter das Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus dar.